

Digitale Verwaltung Jetzt

Das Digitalisierungsprogramm des IT-Planungsrates

Motivation

Die voranschreitende Digitalisierung verändert alle Bereiche der Gesellschaft. Gerade Deutschland als Hochtechnologiestandort ist von dieser Entwicklung besonders abhängig. Um den Herausforderungen der Digitalisierung angemessen begegnen zu können, braucht es eine moderne digitale Verwaltungslandschaft, die föderale Grenzen überwindet, komplexe Abläufe hinterfragt und die Vorteile der Digitalisierung zu nutzen weiß. Der IT-Planungsrat (IT-PLR) hat sich dieser Thematik angenommen und eine nationale E-Government-Strategie (NEGS) beschlossen, an der sich viele Vorhaben der digitalen Verwaltung orientieren. Ein wesentlicher Leitgedanke der Vorhaben ist der Nutzen für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Verwaltung. Das bedeutet, dass Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen möglichst viele ihrer Anliegen über verschiedene Wege orts- und zeitunabhängig bei gebündelten Anlaufstellen abschließend erledigen können.

Um dieses Ziel überall in Deutschland schnell und nachhaltig zu erreichen, beschließt der IT-PLR ein Digitalisierungsprogramm.

Beispielhaft hat bereits die Digitalisierung des Asylverfahrens gezeigt, welche Wirkungsmacht ein konkretes Vorhaben mit klar umrissenen Anforderungen bei hinreichender Mittelausstattung entfalten kann. Diese Vorgehensweise soll daher als „Blaupause“ für die Digitalisierung ausgewählter Anliegen im Digitalisierungsprogramm des IT-PLR dienen.

Ziele

Die Grundlage des Digitalisierungsprogramms des IT-PLR ist eine interoperable, föderale IT-Infrastruktur, die nutzerfreundliche digitale Verwaltungsdienstleistungen für alle Bürgerinnen und Bürger und für die Wirtschaft in Deutschland anbietet.

Das Digitalisierungsprogramm unterstützt folgende Ziele:

- Je drei konkrete Anliegen mit hoher Relevanz für Bürgerinnen und Bürger sowie für Unternehmen werden bis 2018 beispielhaft umgesetzt.
- Für jedes Anliegen wird eine bestehende Lösung in die föderale IT-Infrastruktur eingebettet, d. h. sie ist über einen alle Ebenen umfassenden Portalverbund zugänglich, nutzt vorhandene Basiskomponenten und unterstützt standardisierte Schnittstellen.
- Die digitalisierten Anliegen werden nach 2018 vom IT-PLR für den flächendeckenden Einsatz empfohlen.

Programmorganisation

Für eine nachhaltige Wirkung des Digitalisierungsprogramms sind gemeinsame Vereinbarungen und verbindliche Beschlüsse im IT-PLR notwendig. Zwischen den Programmpartnern sind abgestimmte Regelungen zu treffen. Dies umfasst gemeinsame Architekturprinzipien, die Einbindung notwendiger Basiskomponenten, die Ausgestaltung der Prozesse und die Festlegung von erforderlichen Schnittstellen.

Der IT-PLR stellt die Finanzierung des Programms sicher. Der Bund unterstützt das Digitalisierungsprogramm und die Entwicklung einer föderalen IT-Infrastruktur auf folgende Weise: Er stellt sicher, dass die Rahmenbedingungen des Programms erfüllt sind, indem er die Aufwände für die Programmsteuerung übernimmt und die Realisierung einzelner Anliegen mit einem festen Beitrag unterstützt. Die notwendigen Aufwände für die Umsetzung der einzelnen Anliegen werden zwischen den Beteiligten abgestimmt und die Realisierung durch einen Federführer koordiniert.

Abbildung 1 stellt die Programmstruktur in einer Übersicht dar.

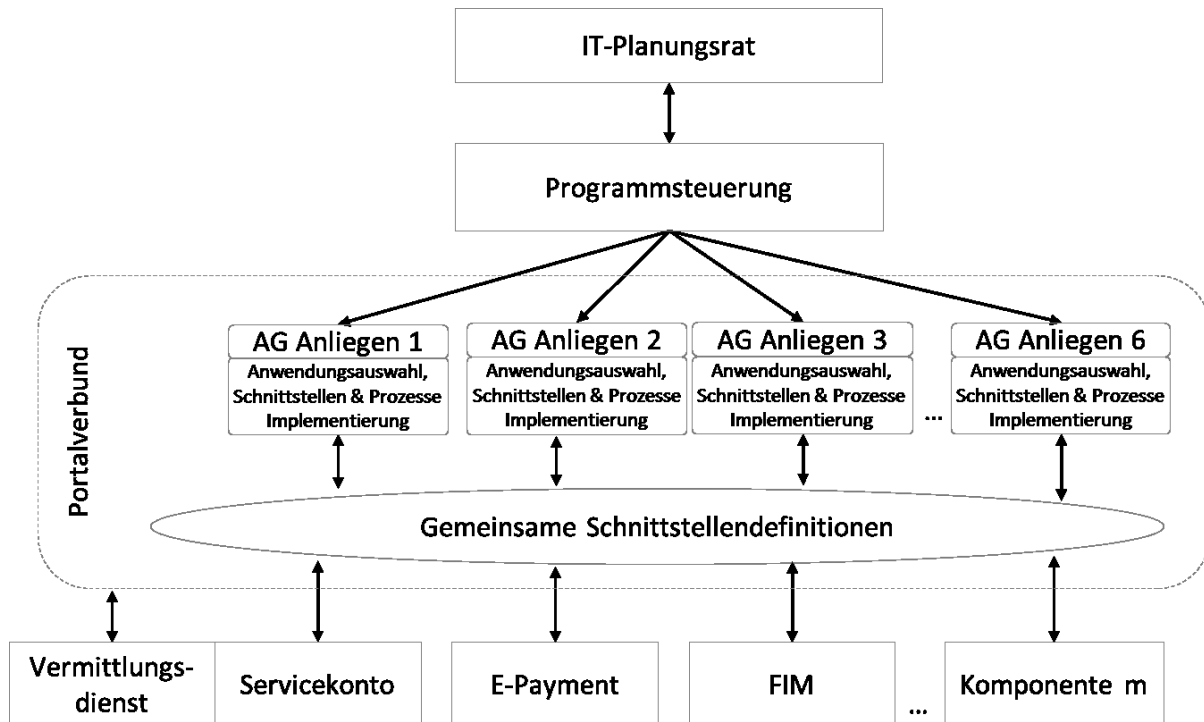


Abbildung 1: Organisatorische Programmstruktur

Steuerung und Koordination

Die Realisierung des Digitalisierungsprogramms erfordert eine angemessene, effiziente Steuerung und Koordination, sowie eine realistische Zeitplanung. Für die operative Umsetzung des Digitalisierungsprogramms setzt der IT-PLR eine Programmsteuerung bei der Geschäftsstelle des IT-PLR ein.

Aufgaben der Programmsteuerung sind:

- Koordination der Einzelvorhaben
- Festlegung und Überprüfung von Synchronisationspunkten zwischen den Arbeitsgruppen
- Erarbeitung gemeinsamer Architekturprinzipien
- Controlling der Zielvorgaben
- Berichte über den Fortschritt des Programms an den IT-PLR, damit der IT-PLR die Möglichkeit der Nachsteuerung hat.

Arbeitsorganisation und Kooperation

Jedem Mitglied des IT-PLR steht es frei, sich im Rahmen des Digitalisierungsprogramms an der Realisierung von Anliegen zu beteiligen. Die Umsetzung der ausgewählten Anliegen erfolgt in Arbeitsgruppen (AGs). Die Mitarbeit in den AGs ist freiwillig und offen. Mitwirkende in den AGs sind in jedem Fall:

- Fachexperten des Bundes
- Fachexperten aus den Ländern
- IT-Dienstleister bzw. Lösungsanbieter, insbesondere für die Schnittstellendefinition
- Fachexperten für geeignete Basiskomponenten.

Organisatorische Aufgaben der Arbeitsgruppen sind:

- Umsetzungsvorschlag mit einer Zeit- und Budgetplanung erarbeiten und der Programmsteuerung vorlegen
- Durchführung der Arbeiten
- Koordination innerhalb der AG und mit anderen AGs
- Berichte über den Fortschritt der AG insbesondere gegenüber dem IT-Planungsrat

Die Teilnehmer der Arbeitsgruppen verpflichten sich:

- an der Standardisierung aktiv mitzuwirken sowie
- die in den AGs erarbeiteten Ergebnisse (Schnittstellendefinitionen & Musterprozesse) frei und öffentlich verfügbar bereitzustellen.

Technik und Standards

Innerhalb einer AG wird ein Anliegen digitalisiert. Für jedes Anliegen werden die bundesweit existierenden Anwendungen analysiert. Die Anwendungen, die die fachlichen Anforderungen erfüllen kommen auf eine Shortlist. Dann erfolgt eine technische Überprüfung der Shortlist-Anwendungen bezogen auf eine zukunftsorientierte Architektur, Verfügbarkeit von Standardschnittstellen und Integrationsmöglichkeit in den Portalverbund. Zum Schluss wird eine Bewertung der IT-Dienstleister von den noch übrig gebliebenen Anwendungen vorgenommen. Der IT-Dienstleister muss in der Lage sein, auch für andere Kunden die Anwendung weiterentwickeln und betreiben zu können. Er benötigt ein professionelles Releasemanagement. Die Anwendung muss außerdem auch in anderen Rechenzentren betreibbar sein.

In jeder AG wird pro Schnittstelle (zu einer Basiskomponente, einem verbundenen Fachverfahren, ...) genau eine Schnittstellendefinition erarbeitet und standardisiert, die für alle Anwendungen eines Anliegens gelten soll. AG-übergreifende Schnittstellenanforderungen werden gemeinsam abgestimmt, um sicherzustellen, dass die Lösungen interoperabel, untereinander austauschbar und adaptierbar sind.

Technische Aufgaben der Arbeitsgruppen sind:

- Auswahl der Anwendung für das Anliegen
- Festlegung der Schnittstellen für das Anliegen
- Erarbeitung des Musterprozesses für das Anliegen
- Abstimmung von Anforderungen mit anderen AGs hinsichtlich der Schnittstellen

Musterprozesse dienen sowohl als Vorlage für die Umsetzung des Anliegens innerhalb des Digitalisierungsprogramms, als auch als Blaupause für zukünftige Adaptionen.

Schnittstellendefinitionen müssen fair, offen, diskriminierungsfrei und für jeden kostenfrei nutzbar sein.

Nachhaltigkeit

Um die Nachhaltigkeit der erarbeiteten Lösungen sicherzustellen, wird das Digitalisierungsprogramm wissenschaftlich begleitet und nach Abschluss dessen Ergebnisse evaluiert.

Empfehlungen für die Einbindung oder Anpassung von Basiskomponenten oder für weiterführende Projekte oder Maßnahmen werden durch die Programmsteuerung dem IT-PLR vorgelegt und verabschiedet, mit dem Ziel die langfristige Fortentwicklung zu sichern. Dazu zählen etwa Portalverbund, Servicekonto, E-Payment oder die Anwendung FIM.

Mögliche Anliegen

Nach einer ersten Analyse könnten sich die folgenden Anliegen eignen. Weitere Anliegen können - sofern interessierte Anbieter und Federführer dies wünschen und hierfür ein Bedarf besteht - in das Programm aufgenommen werden.

Bürgerinnen und Bürger

Arbeitsgruppe 1 – Anliegen: Anmeldung bei einer Kindertagesstätte	
Kurzbeschreibung	Für die Vergabe von Kita-Plätzen existiert im Bundesgebiet eine Vielzahl unterschiedlicher Lösungen. Da bei der Kita-Vergabe zusätzlich zu behördlichen Einrichtungen die Träger der Kindertagesstätten beteiligt sind, müssen oftmals unterschiedliche Verfahren bedient werden. Ziel der Arbeitsgruppe ist es daher gemeinsame Schnittstellen zu definieren um eine durchgängige, einheitliche Lösung zu schaffen.
Föderale Zuständigkeit	Kommunal
Federführerschaft	
Beteiligte	
Eingebrachte Lösungen	

Arbeitsgruppe 2 – Anliegen: Kindergeld	
Kurzbeschreibung	Die Beantragung von Kindergeld, der Erlass diesbezüglicher Bescheide, Änderungsmeldungen und Verlängerungsanträge können prinzipiell medienbruchfrei elektronisch erfolgen und durch Kooperation mit anderen Fachverfahren und Personenstands- und Meldedatenbanken vereinfacht, beschleunigt, plausibilitätsgeprüft und teilautomatisiert werden. Ziel ist, die existierende Lösung in Abstimmung mit den anderen Anliegen des Programms - z. B. im Hinblick auf vereinheitlichte Schnittstellen fortzuentwickeln.
Föderale Zuständigkeit	Bund
Federführerschaft	
Beteiligte	
Eingebrachte Lösungen	

Arbeitsgruppe 3 – Anliegen: Meldewesen	
Kurzbeschreibung	Viele Anliegen des Meldewesens (Wohnsitzänderung, Meldebescheinigung, einfache Melderegisterauskunft) sind sehr häufig nachgefragt und betreffen viele bis alle Bürger und Bürgerinnen. Sie eignen sich aufgrund des gemeinsamen Datenbestandes besonders für eine Anliegen übergreifende elektronische Umsetzung. Ziel ist eine konsistente Lösung für die genannten Anliegen, die sich leicht und auf Basis einer einheitlichen Grundarchitektur um weitere Anliegen des Meldewesens ergänzen lässt.
Föderale Zuständigkeit	Bund und Länder
Federführerschaft	
Beteiligte	
Eingebrachte Lösungen	

Arbeitsgruppe 4 – Anliegen: Bafög	
Kurzbeschreibung	Das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) eröffnet jungen Menschen Bildungschancen, indem sie finanziell unterstützt werden. Ab 1. August 2016 muss bundesweit eine papierlose Online-Antragstellung möglich sein. Es existiert jedoch kein bundesweites Antragsportal und auch Schnittstellen zwischen Bafög-Ämtern fehlen, z. B. bei Studienortwechseln.
Föderale Zuständigkeit	Länder
Federführerschaft	

Beteiligte	
Eingebrachte Lösungen	

Arbeitsgruppe 5 – Anliegen: KFZ-Ummeldung	
Kurzbeschreibung	In Deutschland finden jedes Jahr rund 25 Millionen Kfz-Zulassungsvorgänge pro Jahr statt. Online-Vorgänge zur Außerbetriebsetzung und Wiederezulassung von Fahrzeugen sind bereits umgesetzt. Durchgängig medienbruchfreie elektronische Abwicklungen von KFZ-Ummeldungen würden einen weiteren Schritt Richtung modernes bürgernahes E-Government ermöglichen.
Föderale Zuständigkeit	Kommune
Federführerschaft	
Beteiligte	
Eingebrachte Lösungen	

Wirtschaft

Arbeitsgruppe 6 – Anliegen: Gewerbemeldung	
Kurzbeschreibung	Die vielfältigen im Zusammenhang mit einer Gewerbean-/ab- oder -ummeldung erforderlichen Einzelaktivitäten belasten und verunsichern gerade junge sowie kleine und mittlere Unternehmen. Durchgängig medienbruchfreie elektronische Abwicklung und die weitgehend automatisierte Bearbeitung zusammenhängender Anliegen (Ummeldung) können eine spürbare Entlastung bringen. Ziel ist eine konsistente Lösung für die genannten Anliegen, die situationsgerecht weitere Dienstleistungen im Kontext anbindet (z. B. Beantragung von Genehmigungen, Anmeldung zur Unfallversicherung ...).
Föderale Zuständigkeit	Kommune
Federführerschaft	
Beteiligte	
Eingebrachte Lösungen	

Arbeitsgruppe 7 – Anliegen: Förderung beantragen	
Kurzbeschreibung	Wirtschaftsförderung gehört zu den wichtigsten Aufgaben aller föderalen Ebenen. Gleichzeitig ist die Förderungslandschaft hochkomplex. Eine standardisierte Lösung zur Fördermittelbeantragung hilft nicht nur der Wirtschaft sondern auch Kommunen und Ländern bei

	der Ansiedelung neuer Unternehmen.
Föderale Zuständigkeit	EU, Bund, Länder Kommunen
Federführerschaft	
Beteiligte	
Eingebrachte Lösungen	

Arbeitsgruppe 8 – Anliegen: Handelsregisterauskunft	
Kurzbeschreibung	Das Handelsregister ist ein offenes Register zu eingetragenen Firmen beim jeweiligen registerführenden Amtsgericht. Das Registerportal der Länder ermöglicht eine einheitliche Auskunft bzw. Recherche nach einer Registrierung. Der Dienst wird auch häufig von Drittanbietern angeboten.
Föderale Zuständigkeit	Länder
Federführerschaft	
Beteiligte	
Eingebrachte Lösungen	

Projektdurchführung

Die Umsetzung der Anliegen innerhalb der AGs unterteilt sich in die zwei Phasen: 'Anwendungsauswahl, Schnittstellendefinition und Prozessmodellierung' sowie 'Implementierung'.

Anwendungsauswahl, Schnittstellendefinition und Prozessmodellierung

Jedes Anliegen wird mit einem Anliegen-Steckbrief beschrieben, der durch die Programmsteuerung vorgegeben wird. In der ersten Phase werden die ausgewählten Anliegen in den AGs hinsichtlich Prozessablauf, anzubindender Basiskomponenten und sich daraus ergebender Schnittstellenanforderungen anhand zu definierender Kriterien analysiert. Nach diesen Kriterien wird anschließend eine existierende Anwendung ausgewählt. Ein Musterprozess wird modelliert sowie eine Schnittstellendefinition erarbeitet. In einer AG-übergreifenden Sitzung werden alle Schnittstellenanforderungen zusammengetragen und hinsichtlich Konsistenz und Nachhaltigkeit evaluiert. Ähnliche Anforderungen werden zusammengefasst.

Beteiligung IT-Planungsrat

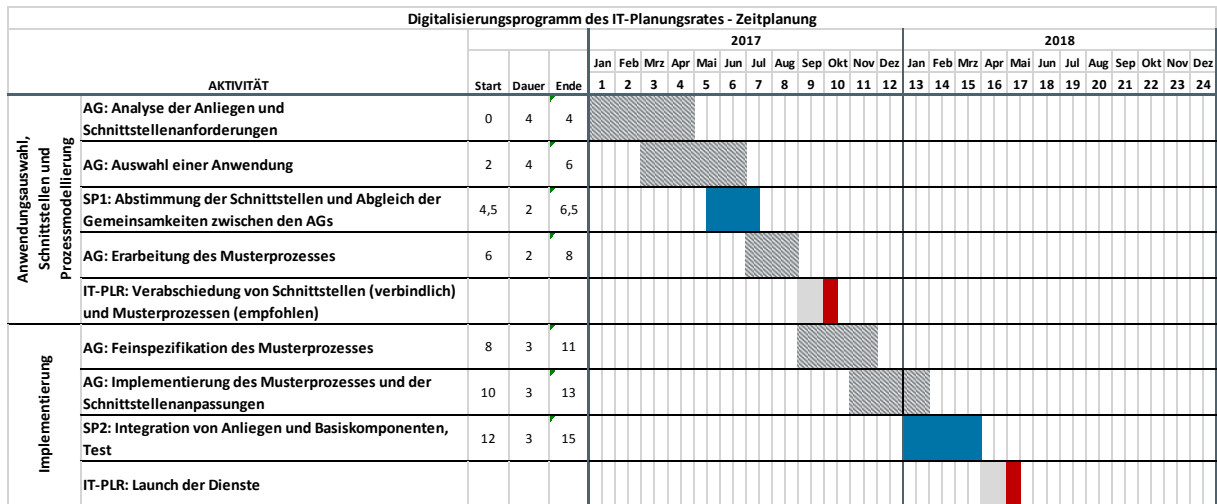
Die Ergebnisse der AGs aus der ersten Phase werden dem IT-Planungsrat mit dem Ziel vorgelegt, die ausgewählten Anwendungen, die Musterprozesse und die Schnittstellendefinitionen als Empfehlung zu verabschieden. Daraus entsteht im Laufe der Zeit eine Empfehlungsliste von Anwendungen, Musterprozessen und Schnittstellen für die einzelnen Anliegen.

Implementierung

In dieser Phase wird die Implementierung der Anwendung, des Musterprozesses und der Schnittstellen für das Anliegen sowie die Einbindung in den Portalverbund durchgeführt. Anschließend folgt eine dreimonatige Testphase.

Im Anschluss an die Testphase erfolgt die offizielle Inbetriebnahme der erarbeiteten Lösungen. Dies wird durch geeignete Kommunikationsmaßnahmen des IT-Planungsrates begleitet. Die erarbeiteten Lösungen werden durch den IT-PLR für die bundesweite Einführung empfohlen.

Abbildung 2 stellt den zeitlichen Ablauf des Digitalisierungsprogramms in Form eines Gantt-Diagramms dar.



Legende:

█ AG: Aktivität innerhalb der AGs █ SP: AG-übergreifender Synchronisationspunkt █ IT-PLR: Aktivität / Beschluß IT-Planungsrat

Abbildung 2: Meilensteinplanung